Online-Prüfungen im SS 2020 - Hinweise für Studierende

Online-Prüfungen werden übergangsweise in den Studiengängen der Physik (Bachelor, Lehramt, Master) im Sommersemester 2020 eingeführt, solange reguläre mündliche Prüfungen nicht möglich sind. Sie stellen besondere technische und logistische Anforderungen. Lesen Sie daher bitte alle Regelungen sorgfältig durch.

Allgemeine Regelungen

Eine Online-Prüfung wird nur dann abgehalten, wenn Sie mit allen Aspekten der Prüfungsform einverstanden sind, einschließlich der Übertragung von Videobildern aus dem Prüfungszimmer. Sie können Online-Prüfungen jederzeit vor Beginn der Prüfung mit einer Nachricht an das Prüfungsamt und die Prüferin oder den Prüfer absagen. Mündliche Prüfungen können dann auf einen Zeitpunkt verschoben werden, wenn reguläre mündliche Prüfungen wieder möglich sind. Bedingung für eine Online-Prüfung ist, dass die technischen Voraussetzungen diese möglich machen. Die Prüferin oder der Prüfer können während der Prüfung diese jederzeit nach Rücksprache mit der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer ohne Begründung abbrechen, wenn z.B. die technischen Voraussetzungen nicht ausreichend scheinen oder wenn der Verdacht auf einen Betrugsversuch vorliegt. In diesem Fall heißt das nicht, dass die Prüfung nicht bestanden wurde, sondern nur, dass sie wiederholt wird. Eine Aufzeichnung der Prüfung ist nicht gestattet.

Technische Voraussetzungen

Die Prüfungen werden als Zoom-Videokonferenz, DFNConf oder ähnlichen Programmen durchgeführt. Dabei wird die Verbindung jeweils durch die Prüferin oder den Prüfer initiiert.

Bereits vor der Prüfung müssen Sie die Technik testen und den Prüfungsraum vorbereiten. Gebraucht werden eine Kamera mit ausreichender Auflösung, Mikrofon und Lautsprecher (optimal ist ein Headset), sowie eine Telefonverbindung. In aktuellen Notebooks sollten alle Komponenten vorhanden sein. Falls Sie stattdessen ein Tablet oder Smartphone benutzen wollen, benötigen Sie eine Möglichkeit, dieses so zu fixieren, dass Sie für die Prüfung die Hände frei haben. Positionieren Sie die Kamera am besten so, dass diese frontal auf Sie ausgereichtet ist. Testen Sie vorher, dass die Auflösung der Kamera für die Prüfungssituation ausreichend ist. Kontrollieren Sie dafür mit Testfotos, ob in der geplanten Konfiguration, Beleuchtung und Kameraausrichtung Ihr Ausweis scharf dargestellt wird, so dass Sie sich ausweisen können, und ob Zeichnungen und Formeln, die Sie zu Papier bringen, gut erkennbar sind. Bei einem Notebook kann man eventuell zur Abbildung eines Papiers den Deckel etwas kippen. Auch alternative Konfigurationen sind möglich und sollten mit dem Prüfer abgesprochen werden (z.B. kann man auch ein Tablet mit Stift statt dem Papier benutzen, technisch meldet man sich dann mit zwei Geräten in der Videokonferenz an).

Auf ihrem Tisch sollte sich nur die Aufnahmetechnik, ein Stift und 5-10 leere Blätter Papier befinden. Auf den verwendeten elektronischen Geräten darf nur die zur Prüfung notwendige Software gestartet sein. Stellen Sie schließlich sicher, dass sie für die Dauer der Prüfung und der Nachbesprechung alleine im Raum sind und nicht gestört werden. Berücksichtigen Sie

bei der Vorbereitung des Raumes und Ihrer Geräte, dass Bilder des Raumes und der Bildschirme übertragen werden (siehe Ablaufplan).

Ohne diese Voraussetzungen ist die Online-Prüfung nicht möglich.

Ablauf

- Besprechen Sie in der Regel ein bis zwei Monate vor der Prüfung den Inhalt der Prüfung, das Prüfungsformat, zulässige Hilfsmittel während der Prüfung, verwendete Software und den Prüfungstermin mit der Prüferin oder dem Prüfer. Vereinbaren Sie eventuell einen extra Termin für einen Techniktest. Es empfiehlt sich, der Prüferin oder dem Prüfer auch eine Telefonnummer mitzuteilen, unter der Sie bei Technikproblemen am Prüfungstermin erreichbar sind. Dies ist freiwillig.
- Melden Sie die Prüfung direkt danach (spätestens eine Woche vor der Prüfung) per Email im Prüfungsamt an. Verwenden Sie dazu das Formular zur Anmeldung von Online-Prüfungen und fügen Sie eventuell verlangte Nachweise bei. Für die Anmeldung zum Praktikum gibt es extra Regelungen (Praktikumsdatenbank).
- Bereiten Sie den Prüfungsraum wie oben beschrieben vor und machen Sie einen Techniktest vor dem eigentlichen Prüfungstermin.
- Zum Prüfungstermin wird die Online-Verbindung von der Prüferin oder dem Prüfer initiiert und beginnt mit einem ausführlichen Test der Technik. Die Prüferin oder der Prüfer wird Sie bitten mit der Kamera ein Videobild des Tisches und des Raums, sowie eventuell per screensharing den Bildschirm des Computers oder Ihres Smartphones zu übertragen.
- Erst wenn alle Tests erfolgreich abgeschlossen sind, beginnt die eigentliche Prüfung.mDie Prüferin und Prüfer können Sie jederzeit bitten, nochmal Kamerabilder der Umgebung zu übertragen. In Absprache mit der Beisitzerin oder dem Beisitzer kann die Prüfung jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, wenn die technischen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen oder der Verdacht eines Betrugsversuches vorliegt. Wenn Sie selbst der Meinung sind, dass Probleme mit der Technik eine reguläre Prüfung unmöglich machen, müssen Sie das vor Ende der Prüfung und insbesondere vor Verkündigung des Ergebnisses zu Protokoll geben. Die reguläre Prüfungsdauer kann um maximal 15 min verlängert werden, falls technische Probleme während der Prüfung zu Verzögerungen führen.
- Kolloquien zur Bachelor- oder Masterarbeit können in ähnlichen Formaten (in der Regel mit Online-Publikum) durch die Prüferin oder den Prüfer organisiert werden.
- Nach der Prüfung werden Sie gebeten, kurz den elektronischen Prüfungsraum zu verlassen. Danach erfolgt in der Regel noch ein Gespräch, in dem Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt wird.

<u>Datenschutzhinweise zur Verwendung von Zoom</u>